

## Jagdschein als Vehikel für den Dschihad?

### Es gibt einfachere Wege, um an Waffen zu kommen

„Mit Jagdschein in den heiligen Krieg“ – unter dieser Überschrift berichtet die Online-Ausgabe einer Regionalzeitung darüber, wie zwei jugendliche Konvertiten sich auf den Dschihad in Syrien vorbereitet hätten. In Deutschland kämen Jäger nach ihrer Ausbildung ohne größere Schwierigkeiten an Waffen. Salafisten könnten sich das für ihre Zwecke zunutze machen. Deutsche Dschihadisten, die sich als Jäger tarnen, um legal an Waffen zu gelangen, dieses Szenario sei nun - wie die Zeitung schreibt – real. Der Artikel ist mit einem Foto illustriert. Es zeigt einen Jäger mit Gewehr im Anschlag. Bildunterschrift: „Ein Jäger steht während einer Treibjagd mit seinem Gewehr schussbereit am Waldrand. Behörden befürchten, dass sich Salafisten über Jagdvereine Waffen besorgen können und regelmäßig ihre Treffsicherheit trainieren.“ Ein Leser der Zeitung vermisst in dem Artikel jegliche Objektivität. Dieser strotze vor unsachlicher Polemik. Weder sei in Jagdvereinen oder Jagdschulen eine Ausbildung von Muslimen für den „Dschihad“ feststellbar, noch sei die jagdliche Ausbildung geeignet, das für einen Krieg erforderliche Wissen zu erwerben. Der Beschwerdeführer merkt weiterhin an, dass die Beschaffung von Waffen im kriminellen Milieu oder in Osteuropa wesentlich einfacher sei, als den Umweg über eine jagdliche Ausbildung zu gehen. Waffentechnische Inhalte seien nur ein kleiner Teil regulärer jagdlicher Ausbildung. Der stellvertretende Chefredakteur spricht im Zusammenhang mit der Beschwerde von sehr freizügigen Interpretationen oder auch Meinungsäußerungen. Der Autor des kritisierten Beitrages habe sehr sorgfältig recherchiert und lasse auch Gesprächspartner aus der Jägerschaft zu Wort kommen.

Der beanstandete Beitrag verstößt gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Der Beschwerdeausschuss spricht einen Hinweis aus. Die in der Bildunterschrift gemachte Aussage „Behörden befürchten, dass sich Salafisten über Jagdvereine Waffen besorgen könnten“ ist nicht durch die im Artikel wiedergegebenen Informationen gedeckt. Wenn es zutrifft, dass Behörden diese Sorge geäußert haben, hätte der Autor den Lesern diese Behörden nennen müssen. Die Herkunft der Informationen hätte den Lesern transparent gemacht werden müssen. Ansonsten ist die Kritik des Beschwerdeführers an dem Beitrag unbegründet. Der Autor berichtet über einen konkreten Fall, bei dem sich ein Jugendlicher zum Jäger ausbilden ließ und anschließend nach Syrien in den Dschihad gezogen ist. Darüber hinaus werden Beteiligte zitiert, die darüber spekulieren, ob der Jugendliche den Jagdschein gemacht hat, um sich anschließend Waffen kaufen zu können. Der Beschwerdeführer widerlegt diese Darstellung nicht. (0881/14/2)

**Veröffentlicht am:** 01.01.2015  
**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);  
**Entscheidung:** Hinweis